Europarecht

Vorlesung im Sommersemester 2019 Dienstag, 12.00.-14.00 Uhr, Mittwoch, 16.00-18.00 Uhr

Das "Europarecht" zwischen Völkerrecht und Staatsrecht ist nicht leicht zu verstehen. Behandelt wird das Primärrecht, verstanden als Unionsverfassungsrecht. Allerdings darf das Europarecht nicht auf die unionsrechtlichen Vorgaben verkürzt werden. Zum Europarecht gehören auch das nationale Europaverfassungsrecht mit der Integrationsermächtigung des Art. 23 GG und die Vorbehalte des BVerfG gegenüber der Überformung des öffentlichen Rechts durch das Unionsrecht. Die Vorlesung will das Europarecht nicht nur abstrakt darstellen, sondern mit Hilfe der Rechtsprechung des EuGH anschaulich machen. Die wesentlichen Grundzüge des Europarechts werden mit Hilfe grundlegender Entscheidungen des EuGH vorgestellt. Zum Kern des Europarechts mit der Frage, wie wir es verstehen sollen, gerät, wer die Konfliktlinien zwischen EuGH und BVerfG nachzuzeichnen vermag. Hier liegt der prüfungsrelevante Stoff, aber auch eine Chance, sich vom Projekt der europäischen Integration "gefangen" nehmen zu lassen. Zur Einführung: *Franzius*, Europäisches Verfassungsrechtsdenken, 2010 (StudIP).